



**Neu- und  
Nachbenennungen für  
die RGRE-Gremien  
nach Kommunalwahlen**



# Ausschüsse und Arbeitskreise

- Deutsch-Französischer Ausschuss
- Deutsch-Polnischer Ausschuss
- Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
  
- Arbeitskreis der jungen lokalen und regionalen Mandatsträger/innen



# Ausschüsse und Arbeitskreise

- Jede Mitgliedskommune kann zwei ordentliche Mitglieder in die Ausschüsse und den Arbeitskreis entsenden.
  - Es besteht die Möglichkeit, weitere Personen als Gäste zu benennen. Gäste können an der Arbeit der Ausschüsse bzw. des Arbeitskreises mitwirken, haben aber kein Stimmrecht. Über die Aufnahme der Gäste entscheiden die Ausschüsse bzw. der Arbeitskreis.
  - Die Neu- oder Nachbenennung muss vom Hauptausschuss bestätigt werden (tagt i.d.R. im November). Die Benannten können aber schon vorher an den Sitzungen teilnehmen.
- 



# Hauptausschuss

- Wahl durch Delegiertenversammlung
- Entsendung durch Verbände (DST, DLT, DStGB) und Fördermitglieder
- Verbände: Mandat fällt an den Verband zurück, nicht an die Kommune
- Verbände: Neu- und Nachbesetzung nur über die Verbände möglich
- Fördermitglieder: Mandat bleibt zunächst bei der Kommune



# Präsidium

- Wahl durch den Hauptausschuss
- Entsendung durch die Verbände (DST, DLT, DStGB) und Fördermitglieder
- Neu- und Nachbesetzung nur durch den Hauptausschuss
- Verbände: Mandat fällt zurück an die Verbände, nicht die Kommune
- Fördermitglieder: Mandat bleibt zunächst bei der Kommune

